

Bündnisartikel müsse - wolle man den Landsgemeinden das Bündnis mit Frankreich erträglich machen - in den Reversbrief oder ein weiteres eigenhändiges Schreiben des Königs [Ludwig XIV.] aufgenommen werden.

Man erzähle sich, der Ambassador sei auf die Bedingungen von Luzern und Freiburg eingetreten. Da diese den ihren gleich seien, sollte dies keine allzu grossen Schwierigkeiten bereiten. Der Ambassador sollte seine Stellungnahme allen IV Orten schriftlich zugehen lassen. Die Angelegenheit müsse nun so oder so endlich einem Abschluss entgegengeführt werden. Wolle der Ambassador gegen die Aufnahme des Artikels opponieren, müsste er - wie dies schon bei Freiburg der Fall gewesen sei - seine Tresoriers schon mit sehr grossen Geldsummen in die Orte entsenden, werde man doch der Sache allmählich überdrüssig.

Er, Pfyffer, möge das beiliegende Projekt dem Ambassadorsogleich per Boten übersenden. Da man der Ansicht sei, er, Pfyffer, habe noch den meisten Kredit beim Ambassadors, bitte man ihn, sich für sie verwenden zu wollen. "Que Dieu Veuilles."

"Nota uffruer wegen der Pfaffen predigen. Item der gsanten Namen."

1) vgl. EA VI 1, 238 a

Konzept oder Kopie, in franz. und deutscher Sprache, von Beat II. Zurlauben, dem Tagsatzungsgesandten in Brunnen
AH 17, 372

1654 Dezember 20.

B

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN] JEAN DE LA BARDE AN AMMANN, RAT UND LANDSGEMEINDE VON STADT UND AMT ZUG

Soeben habe er von Freiburg den in deutscher und französischer Sprache abgefassten Bundesbrief sowie den Reversbrief besiegelt zurückerhalten.

17/193-194

Diese Schriftücke seien genau dieselben, wie er sie auch ihnen zugesandt habe. Könnten sie sich zu deren Besiegelung entschließen, so wären die von ihm unterzeichneten Briefe und Patente - so u.a. wegen der Pensionen - innerhalb von zwei Monaten vom König [Ludwig XIV.] gegengezeichnet und besiegelt wieder in ihrem Besitz.

Zusammen mit Freiburg wären es nun schon drei kath. Orte, die das Bundesinstrument und die Beibriefe besiegelt hätten. Zwei davon [Luzern, Nidwalden] seien auch mit Mailand verbündet. Er hoffe, dass nun auch Zug dem Beispiel folgen und den Bundeswie auch die Beibriefe bald besiegeln werde.

Kopie
AH 17, 373 - Blatt 373^V leer

194

1654 Dezember 30.

B

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT FREIBURG [AN AMMANN
UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

Freiburg hätte gewünscht, dass in der Frage der Bundeserneuerung mit Frankreich jeder Ort bei dem nun schon so oft in Baden Verabschiedeten, insbesondere aber bei der Erklärung der letzten dortigen Tagsatzung¹ verblieben wäre. Angesichts der Tatsache, dass dem leider nicht so gewesen sei und dass sie der franz. Ambassador [Jean De la Barde] deswegen immer mehr bedränge, hätten sie der Erneuerung des Bundes zugestimmt, dies jedoch nur in Form und Inhalt der anno 1602 mit Heinrich IV. geschlossenen Allianz.

1) vgl. EA VI 1, 222 g

Kopie
AH 17, 374 - Blatt 374^V leer